

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 175	438
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 14. Februar 2023

87

Einfache Anfrage von Peter Schenk, Iwan Wüst, Lukas Madörin, Christian Mader und Marcel Wittwer vom 21. Dezember 2022 „Übersterblichkeit, Geburtenrückgang, Kindersterblichkeit und Sternenkinder,,

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einfache Anfrage bezieht sich einerseits auf die von den Medien thematisierte Übersterblichkeit und andererseits auf den im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnenden Rückgang der Lebendgeburten. Sie verknüpft die beiden Sachverhalte implizit und vermutet, dass Letzteres auf eine erhöhte Kindersterblichkeit (Totgeburten/Sternenkinder) zurückzuführen sei. Überdies wird mit dem Hinweis auf die Voten in der Debatte vom 9. November 2022 im Grossen Rat zum Bericht über die Evaluation der Covid-Pandemiebewältigung vom 4. September 2022¹ ein Zusammenhang zwischen den Covid-19-Impfungen und der Übersterblichkeit sowie dem Rückgang der Lebendgeburten angedeutet.

Schlussfolgerungen sollen auf sachlichen und belastbaren Argumenten und Zahlen basieren. Ansonsten fusst das politische Handeln auf einer Scheinkausalität oder auf einer vermeintlichen Korrelation, die einer vertieften Überprüfung nicht standhält. Es besteht dann gar die Gefahr, dass unwirksame oder schädliche Massnahmen abgeleitet werden. Dabei ist die Ursache-Wirkungs-Relation besonders zu beachten. Eine Kausalität muss sich stets auf die formale und logische Auswertung von Ergebnissen stützen. Nur weil eine Parallelität zweier Phänomene beobachtet werden kann, bedeutet das noch nicht, dass sie in einer Abhängigkeit zueinanderstehen. Die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt unter diesen Gesichtspunkten, wobei je nach Fragestellung die beiden Sachverhalte „Übersterblichkeit“ und „Geburtenrückgang, Kindersterblichkeit und Sternenkinder“ getrennt zu beantworten sind.

¹ <https://www.tg.ch/news.html/485/news/59847/newsarchive/1>.

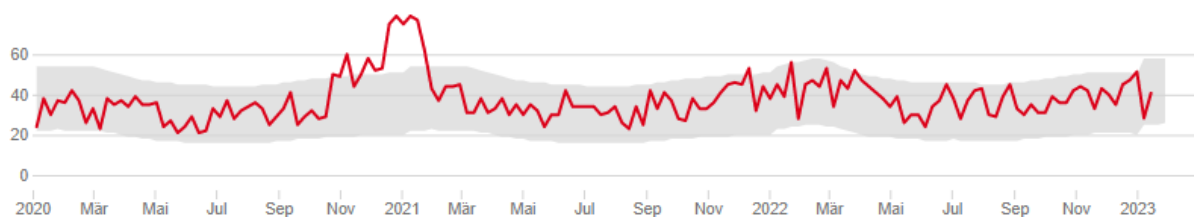
Frage 1

Die registrierte Übersterblichkeit bei Personen über 65 Jahre ist 2022 schweizweit höher als der langjährige Durchschnitt.² Die Übersterblichkeit trat während mehrerer Monate auf, was ein ungewöhnlich langer Zeitraum für eine Übersterblichkeit ist. Das zeigen die statistischen Zahlen vom Bundesamt für Statistik (BFS)³, die auch Auslöser für eine Motion⁴ im Nationalrat waren.

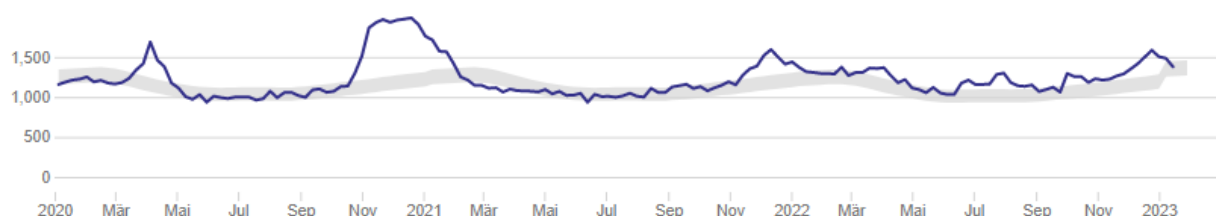
Für den Kanton Thurgau zeigt sich ein ähnliches Bild. Gemäss den vom BFS publizierten Zahlen war für die über 65-Jährigen auch im Kanton Thurgau eine länger anhaltende Übersterblichkeit zu verzeichnen. Die Altersklassen unter 65 Jahren verzeichnen hingegen keine Übersterblichkeit, weshalb sich die nachfolgende Grafik auf über 65-Jährige bezieht:

Wöchentliche Todesfälle nach Kanton, 65-Jährige und ältere

Anzahl Todesfälle für den Kanton Thurgau



Anzahl Todesfälle für die Schweiz



Quelle: BFS – Mortalitätsmonitoring, Experimentelle Statistiken des BFS – Stand der Datenbank: 24. Januar 2023.

Die Frage, woran die Menschen in den Jahren 2021 und 2022 im Kanton Thurgau gestorben sind, lässt sich mit den verfügbaren Daten allerdings nicht beantworten. Bis

² Vgl. betreffend die Übersterblichkeit die Beantwortung der Einfachen Anfrage „Entwicklung der Suizidrate, häuslicher Gewalt, Übersterblichkeit und psychischen Krankheiten vor und während der Corona-Pandemie“ vom 8. Juni 2021 (GR 20/EA 66/171), v.a. Frage 6.

³ Bei den vom BFS publizierten Zahlen handelt es sich um eine zu erwartende Bandbreite der Todesfälle, basierend auf den vergangenen fünf bis zehn Jahren, sowie die tatsächlich aufgetretenen Todesfälle. Die Übersterblichkeit ist die Differenz zwischen erwarteten und tatsächlichen Werten; sie wird pro Kalenderwoche berechnet und in Altersklassen aufgeschlüsselt. Aussergewöhnliche Ereignisse wie eine Pandemie oder saisonale Effekte wie beispielsweise Hitzewellen beeinflussen die Übersterblichkeit deutlich.

⁴ Motion im Nationalrat vom 20. September 2022, *Rekordhohe Übersterblichkeit aufklären. Einsetzung einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission* eingereicht (22.3941 / <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20223941>).

heute liegen aber keine Anhaltspunkte vor, dass ein besorgniserregender Sachverhalt vorläge, der sofort aufgeklärt werden müsste. Die Todesursachenstatistik dürfte weiterhelfen, sie wird jedoch erst Anfang 2024 vorliegen.

Was aufgrund der verfügbaren Daten für den Zeitraum seit Beginn der Pandemie sowohl für die Schweiz als auch für den Kanton Thurgau bereits abgeleitet werden kann, ist eine Korrelation zwischen der vom BFS registrierten Übersterblichkeit und den Covid-19-Wellen. Dies trifft auch für das Jahr 2022 zu. Zudem war der Sommer 2022 nicht nur von einer starken Covid-19-Welle geprägt, es herrschten im Sommer auch hohe Temperaturen, was statistisch regelmässig zu einer Übersterblichkeit führt. Im Herbst wiederum verursachte die heftige Welle an Atemwegserkrankungen durch RS-Viren und Influenza weitere Todesfälle.⁵ Weitere mögliche Ursachen sind in den indirekten Folgen der Pandemie zu finden, etwa eine Zunahme von fortgeschrittenen Krebserkrankungen mit Todesfolge aufgrund von während der Pandemie verschobenen Vorsorgeuntersuchungen. Die Übersterblichkeit ist daher differenziert zu betrachten und hat mehrere Ursachen.⁶

Sachliche Hinweise, dass ein Zusammenhang zwischen der Covid-19-Impfung und einer Übersterblichkeit besteht, gibt es nicht.⁷ Es ist schwer vorstellbar, dass es viele Todesfälle infolge von Covid-19-Impfungen gegeben hat, weil dies in vielen Arztpraxen und Spitälern aufgefallen wäre. Zudem lässt Swissmedic alle gemeldeten Verdachtsfälle zu unerwünschten Wirkungen der Covid-Impfung durch interne und externe Expertinnen und Experten überprüfen. Weder die Auswertung von Spontanmeldungen noch andere publizierte Daten auf nationaler und internationaler Ebene ergeben Anzeichen dafür, dass die in der Schweiz eingesetzten Impfstoffe Todesfälle direkt verursachen oder zu einer Übersterblichkeit führen.⁸

Betreffend den zweiten von der Einfachen Anfrage aufgeworfenen Sachverhalt bezüglich Lebendgeburten sieht der Regierungsrat keine Ungewöhnlichkeiten und verweist dazu auf die Antworten zu den Fragen 4, 5, 6 und 7. Weder sind die Zahlen aussergewöhnlich, noch gibt es Hinweise auf einen negativen Einfluss der Covid-19-Impfungen.

Frage 2

Nein. Da die Übersterblichkeit seit Beginn der Pandemie gemäss obigen Ausführungen grösstenteils und differenziert erklärbar ist, liegt kein Sachverhalt vor, der zu Abklärungen im Kanton Thurgau Anlass gäbe. Daraus den Schluss zu ziehen, dass der Regie-

⁵ Vgl. betreffend die Influenzaerkrankungen die Beantwortung der Interpellation „Covid-19 im Vergleich zu früheren Grippewellen“ vom 30. März 2021 (GR 20/IN 8/5), v.a. Frage 4.

⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung, *Was hinter der rekordhohen Übersterblichkeit steckt*; Artikel vom 30. Januar 2023 (<https://www.nzz.ch/wissenschaft/warum-war-die-uebersterblichkeit-2022-so-hoch-ld.1722186>).

⁷ Vgl. betreffend die Covid-19-Impfung die Beantwortung der Einfachen Anfrage „Aufhebung der Maskenpflicht in den Schulen, Gefahr einer Zweiklassengesellschaft sowie Impfung von Kindern“ vom 6. Juli 2021 (GR 20/EA 71/190) und die Beantwortung der Einfachen Anfrage „Covid-Impfung, Blut- und Organspende: wir bitten um Fakten!“ vom 24. August 2021 (GR 20/EA 76/207).

⁸ Vgl. Antwort des Bundesrates zur Motion vom 20. September 2022, *Rekordhohe Übersterblichkeit aufklären. Einsetzung einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission* eingereicht (22.3941 / <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223941>).

rungsrat etwas nicht wissen will oder willentlich einen problematischen Sachverhalt toleriert, ist nicht korrekt. Für den Zeitraum Oktober 2022 ist die Todesfallstatistik für das Jahr 2022 abzuwarten.

Im Übrigen agiert und reagiert der Regierungsrat sehr wohl. So hat der Regierungsrat beispielsweise in der Beantwortung der Interpellation vom 9. September 2020 „Covid-19 im Vergleich zu früheren Grippewellen“ (GR 20/IN 8/ 56) bereits früh auf die Übersterblichkeit und die in diesem Zusammenhang notwendigen Massnahmen gegen Covid-19 hingewiesen. Ohne diese Massnahmen wäre für die Zeit der Pandemie mutmasslich eine deutlich höhere Übersterblichkeit zu verzeichnen gewesen.

Frage 3

Wie unter der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist die Übersterblichkeit differenziert zu betrachten. Für die Interpretation der Übersterblichkeit im Herbst 2022 ist die Todesfallstatistik für das Jahr 2022 abzuwarten.

Frage 4

Generell unterliegen die Geburtenzahlen Schwankungen. Im Kanton Thurgau gab es gemäss den provisorischen Daten des BFS von Januar bis November 2022 rund 2'500 Lebendgeburten.⁹ Dies sind 307 Kinder oder 10.9 % weniger als von Januar bis November 2021. Im Vergleich zum Zeitraum Januar bis November 2020 sind es 145 Geburten oder 5.5 % weniger. Das Jahr 2021 war also ein geburtenstarkes Jahr. Für den Kanton Thurgau zeichnet sich für das Jahr 2022 verglichen mit dem Jahr 2021 zwar ein Geburtenrückgang ab, dieser ist jedoch zur Hälfte in Bezug auf den kräftigen Geburtenanstieg im Jahr 2021 zurückzuführen (+4,8 %). Die Gründe für einen allgemeinen Geburtenanstieg oder -rückgang finden sich in den individuellen Entscheidungen jedes einzelnen Menschen. Sie können bei einer Schwankung, wie sie für das Jahr 2022 zu beobachten ist, aufgrund des Zahlenmaterials nicht pauschal eruiert werden.

Frage 5

Zwischen der Anzahl Lebendgeburten und der Anzahl Totgeburten gibt es keinen Kausalzusammenhang. Das belegen auch die Zahlen des BFS. In den Jahren 2020 und 2021 sind im Kanton Thurgau je 10 Totgeburten registriert worden.¹⁰ In den Vorjahren 2018 und 2019 waren es je 9 Totgeburten, in den Jahren 2016 und 2017 je 12. Der Durchschnitt für die Jahre 2000–2019 liegt bei 9.75 Totgeburten (Minimum 4, Maximum 19 Totgeburten). Die Anzahl Totgeburten ist von der Anzahl Lebendgeburten dabei völlig unabhängig. Für die Pandemiejahre 2020 und 2021 können nicht mehr Totgeburten festgestellt werden. Auch die provisorischen Daten für das Jahr 2022 zu Todesfällen von unter einjährigen Kindern zeigen keine Erhöhung gegenüber den Vorjahren. Im Kanton Thurgau lag der Durchschnitt der Todesfälle von unter einjährigen Kindern im Zeitraum 2000–2019 bei 8.3 Todesfällen (Minimum 2, Maximum 15 Todesfälle). In den drei Pandemiejahren 2020, 2021 und 2022 waren es zwischen 8 und 9 Todesfälle pro

⁹ Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung BEVNAT.

¹⁰ Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung BEVNAT.

Jahr, was exakt dem langjährigen Durchschnitt entspricht, obwohl die Bevölkerung stark gewachsen ist.

Frage 6

Als Totgeburt gilt in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) des BFS ein Kind, das ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist. Daten zu Fehlgeburten gemäss Art. 9a der Zivilstandsverordnung (ZStV; SR 211.112.2), also „Sternenkinder“, die kein Geburtsgewicht von 500 Gramm haben oder noch nicht ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweisen, sind nicht meldepflichtig und werden deshalb in der Statistik nicht erfasst.

Frage 7

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Fragesteller nicht, dass es einen Zusammenhang zwischen Covid-19-Impfung und Übersterblichkeit, Todgeburten etc. gäbe. Covid-19-Impfungen waren entgegen der in der Einfachen Anfrage gestellten Suggestivfrage zugelassen. Es handelt sich nicht um „Geninjektionen“, sondern um mRNA-Impfstoffe der Hersteller Moderna und Pfizer/BioNTech.¹¹ Die beiden Impfstoffe haben sich als die weltweit wirksamsten erwiesen.

Frage 8

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

¹¹ Vgl. betreffend die Covid-19-Impfung und deren Nebenwirkungen die Beantwortung der Einfachen Anfrage „Nebenwirkungen der Covid-19-Impfungen - Wie werden diese erfasst?“ vom 11. Mai 2021 (GR 20/EA 61/147).